

WHITEPAPER

Nutzung & Lizenzierung von Stock-Library- Inhalten



In der heutigen Zeit stehen die Kommunikationsabteilungen der Unternehmen unter erheblichen Kostendruck. Für Videoproduktionen werden häufig stimmungsvolle Bilderwelten und qualitativ hochwertige Musik benötigt, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Solche Elemente lassen sich meist aber im zur Verfügung stehenden Budgetrahmen gar nicht originär produzieren.

Stock Media Assets – Individuelle Videos aus vorproduzierten Inhalten

Daher ist in den letzten Jahren ein umfassendes Ökosystem an Anbietern entstanden, die von freien Medienschaffenden vorproduzierte Bild- und Audioinhalte gegen Gebühr zur Nutzung anbieten. In den gängigen Libraries stehen heute zu einer Vielzahl von Themen und Inhalten Fotos, Filmaufnahmen, Illustrationen, Animationen, Musikstücke und Soundeffekte zum Download zur Verfügung.

mmpro – Ihr Partner für Bewegbild-Gestaltung mit Stock Libraries

mmpro übernimmt für Sie auf Wunsch alle Leistungen rund ums Thema Stock Media Assets, von der konzeptionellen Auswahl von Clips, Illustrationen, Musik und Effekten über deren filmisch überzeugende Einbindung in Ihre Videos und Bewegbild-Inhalte bis hin zur Lizenzkostenabrechnung und Rechteverwaltung für die jeweilige Nutzung.

LIZENZIERUNG VON STOCKMATERIAL

Die Anbieter und ihre Modelle

Bei Auswahl und Lizenzierung von Stockmaterial unterscheiden wir prinzipiell in zwei Anbieterkategorien. Die Anbieter qualitativ hochwertiger Video- und Audiofiles (wie Getty und filmsupply) und die günstigeren Stockbibliotheken (wie Adobe Stock, Shutterstock, pond5), die oft eine Art Flatrate anbieten, die von Agenturen und Filmproduktionen genutzt werden kann.

Bei beiden Anbieterprofilen gibt es darüber hinaus noch Unterschiede in den einzelnen Lizenzierungsmodellen und der damit einhergehenden erlaubten Nutzung bzw. Verwendung. Bei qualitativ hochwertigen Materialien wird die geplante Nutzung tatsächlich abgefragt und ein entsprechender Preis in Angebotsform ermittelt. Bei den Flatrates bzw. Pauschalpreisen der günstigen Anbieter ist ein Nutzungsrahmen vordefiniert.

Was ist eigentlich „Sensitive use“?

Für die Nutzung von Stockfootage haben einige Anbieter die Kategorie „sensitive use“ definiert. Sensitive use betrifft Produktionen in Themenfeldern wie Wahlkampf, Gewaltprävention aber oft auch medizinische Themen. Dazu sind umfangreichere Freigaben und Lizenzierungsverhandlungen notwendig. Wir kümmern uns gerne für Sie darum.



Hinweis:

Der Einsatz von Stockmaterial wird nie exklusiv erfolgen. Das bedeutet, auch andere Mitbewerber und Konkurrenten oder themennahe Projekte und Institutionen können möglicherweise das gleiche Material einsetzen. Das kann nur umgangen werden, wenn Sie eigene Produktionen/Kompositionen, Dreharbeiten oder Shootings in Auftrag geben!

NUTZUNG, NUTZUNGSDAUER UND NACHLIZENZIERUNG

Bei nahezu allen großen günstigen Anbietern (Shutterstock, Adobe Stock, pond5 usw.) sind die Nutzungsdauer und meist auch die geografische und kanaltechnische Verbreitung nicht eingeschränkt. Das bedeutet, einmal lizenziert, kann das Material ohne weitere Aufwände verwendet werden.

Bei hochwertigeren Materialien richten sich Dauer und möglicher Einsatz in Ländern und Kanälen nach den im Angebot mit dem Stockanbieter verhandelten Parametern (beispielsweise 2 Jahre, weltweit, Event, Website, Onlinekommunikation). Üblicherweise lizenziert man den in diesem Augenblick tatsächlich klaren Bedarf. Nachlizenzierungen sind immer möglich. Von vornherein zeitlich und räumlich unbegrenzt zu lizenzieren, ist oft eine unnötig teure Entscheidung.

Gelegentlich stolpert man bei der Recherche nach Stockmaterial über den Hinweis, dass das Material ausschließlich für die redaktionelle Nutzung lizenziert werden kann. Da es hier immer Grauzonen und oft auch Möglichkeiten gibt, beraten wir Sie gerne und versuchen hier eine Klärung in Ihrem Sinne.



Hinweis:

In unseren Vorabversionen verwenden wir ausschließlich von den Anbietern bereitgestelltes Layoutmaterial (niedrigere Qualität, manchmal mit „Wasserzeichen“, auch bei Audiofiles). Erst nach der finalen Freigabe, wird das Material tatsächlich kostenpflichtig lizenziert.

DOKUMENTATION

Wir dokumentieren für Sie alle zum Einsatz gekommenen und lizenzierten Stock Assets. Das garantiert, dass bei einer evtl. notwendigen Nachlizenzierung oder in einem unwahrscheinlichen Streitfall, schnell und unkompliziert gehandelt werden kann.

LIZENZNEHMER UND UNTERLIZENZIERUNG

Im Kontext von Lizenzierungen von Stockfootage und Soundclips taucht oft die Frage auf: Wer ist eigentlich der Lizenznehmer? Oder besser gefragt, wer sollte der Lizenznehmer sein? Die Antwort ist hier ganz klar: im besten Fall ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Lizenznehmer. Warum ist das so? Eine Lizenz, also die Einräumung von Nutzungsrechten, ist vertraglich an denjenigen gebunden, der diesen Vertrag mit demjenigen eingeht, der diese Nutzungsrechte einräumen kann – das sind der Urheber/die Urheberin, bzw. eine Institution, die ihrerseits wiederum damit beauftragt wurde, diese Nutzungsrechte im Sinne der Urheber*in anderen einzuräumen. Sprich, die Stockanbieter.

Wenn also eine Auftraggeber*in lizenziert, dann kann sie nicht nur selbst über das Material verfügen, sie darf es auch verschiedenen Dienstleistern zur Einbindung in ihrem Sinne zur Verfügung stellen (Agenturen, Messebauern, Druckereien etc.).

Lizenziert hingegen der Dienstleister einer Auftraggeber*in und stellt das Material dann auch anderen Dienstleistern zur Verfügung, ist man schnell im Bereich einer nicht zulässigen Unterlizenzierung – diese wird von nahezu allen Stockanbietern in den AGB ausgeschlossen.

Einige Anbieter bieten aus diesem Grund die Lizenzierung im Auftrag des Kunden an. Sprich, der Dienstleister kümmert sich um alles, im Vertrag wird aber der Kunde als Lizenznehmer geführt. Auch Doppellizenzierungen sind bei einige Anbietern möglich. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne, was das beste Vorgehen ist.

TOP-THEMA: BEARBEITUNGSRECHTE

Mit den Nutzungsrechten erwirbt man bei den meisten Stock Assets umfangreiche Bearbeitungsrechte. Einschränkungen gibt es hier ggf. lediglich bei:

- ausschließlich für redaktionelle Verwendung vorgesehenen Materialien
- historischen Aufnahmen und Abbildungen
- Abbildungen aus dem Kunst-/Kulturbereich
- beim Einsatz im Kontext von CI/CD-Elementen (Logos, Logoanimationen etc.)



Hinweis:

Für alle von uns für Sie exklusiv erstellten Materialien (Drehs und Shootings) übertragen wir Ihnen die zeitlich und räumlich unbegrenzten Nutzungsrechte. Das ist in all unseren Angeboten bereits so ausgewiesen und muss nicht verhandelt werden.

NUTZUNGSRECHTE VON SPRECHER*INNEN

Bei vielen Bewegtbildprojekten sind die markanten und passenden Stimmen von Off-Sprecher*innen unverzichtbar und geben dem Ganzen den letzten Schliff. Auch diese Elemente des Films unterliegen einer Vereinbarung mit dem Sprecher/der Sprecherin zur Nutzung. Normalerweise wird im Vorfeld der Sprachaufnahme die geplante Nutzung (zeitlich/räumlich/Kanäle) mit Sprecherin oder Sprecher vereinbart und ein entsprechender Preis verhandelt. Bei einer (späteren) Nutzung über das Vereinbarte hinaus, muss hier nachverhandelt bzw. noch einmal gezahlt werden. Das kann ggf. mit höheren Kosten verbunden sein – beispielsweise, wenn ein Jungschauspieler plötzlich „durchstartet“. Hier muss fallweise entschieden und ggf. neuvertont werden.

